

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Finanzdirektion
z.H. Herrn Regierungsrat
Peter Hegglin
Baarerstrasse 53
6300 Zug

Zug, 24. VI. 2015

Vernehmlassungsantwort Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 26. April 2012, Finanzausgleichsgesetz; BGS 621.1

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2015 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum ersten Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleiche (ZFA) 2006-2011, 2. Stufe und der Behandlung diverser diesbezüglich erheblich erklärten Motionen, ein.

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaats Zug (SVP) bedankt sich an dieser Stelle für die Gelegenheit sich zu diesem für Kanton und Gemeinden sehr wichtigen Thema zu äussern. Gerne nehmen die gegebene Möglichkeit zur Vernehmlassung wahr und äussern uns entsprechend zu den uns wichtig erscheinenden Punkten.

1. Vorbemerkung

Die SVP ist mit ihren Sektionen seit bald einem Vierteljahrhundert in sämtlichen elf Zuger Gemeinden politisch tätig. Damit vertritt sie seit langem, sowohl Interessen der Steuerzahler von Geber- wie auch Nehmergemeinden. Es ist unbestritten, dass Gemeinden und Kanton in finanziellen Belangen, gerade in der heutigen Situation, stark aufeinander angewiesen sind und dass alle Änderungen bei diesem kantonalen Solidaritätswerk stets konservativ und mit grosser Vorsicht und Bedacht vorzunehmen sind. Der Kanton Zug macht bei NFA als finanzstarker Kanton mit einer schwachen politischen Lobby übrigens genau die gleichen Erfahrungen wie beispielsweise die Stadt Zug als Gebergemeinde beim ZFA. Und genauso wehren sich kleinere Nehmergemeinden zu Recht für ihre eigenen Interessen.

2. Ausgangslage

Die Abwicklung der Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich wird in zwei Stufen geplant. In der ersten Teilrevision wurden bereits Anpassungen betreffend «neuem Bevölkerungsbegriff», «Senkung Normsteuerfuss» und «Einlage des Kantons» vorgenommen. Damit wurden ab 2015 die Gebergemeinden insgesamt um 8,5 bis 10,8 Millionen Franken, dabei insbesondere die Stadt Zug, entlastet. Die ZFA-Nehmergemeinden werden um bis zu 6,3 Millionen Franken belastet. Für den Kanton bedeutet die 1. Teilrevision, in Kraft für die drei Jahre 2015-2017, eine zusätzliche Belastung um 4,5 Millionen Franken. Die SVP hat die damalige erste Revision als ersten Teilschritt im Kantonsrat grossmehrheitlich unterstützt.



3. Varianten der Regierung

Mit dem zweiten Revisionsschritt werden die folgenden vier Vorschläge untersucht. In Bericht und Antrag sind diese ausführlich dargestellt und erklärt. Die Tabellen sind aufschlussreich und aussagekräftig.

Dabei geht es um:

- eine Senkung der Abschöpfungsquote (Vorschlag A); Punkt 6. / Seite 6/12 der Vorlage
- eine Erhöhung des Sockelbeitrags (Vorschlag B); Punkt 7. / Seite 8/12 der Vorlage
- die Einführung einer Neutralen Zone (Vorschlag C); Punkt 8. / Seite 9/12 der Vorlage
- eine Senkung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (Vorschlag D); Punkt 9. / Seite 11/12 der Vorlage

4. Stellungnahme der SVP

Die SVP lehnt eine Anpassung des ZFA zum heutigen Zeitpunkt ab, solange nicht klar ist, inwiefern die Gemeinden durch das Spar- und Entlastungsprogramm für die Jahre 2016-2019 betroffen sind. Durch das Spar- und Entlastungsprogramm für die Jahre 2016-2019 in der Höhe von bis zu CHF 111 Mio. (Zielgrösse CHF 80 bis CHF 100 Mio.) werden auch die Gemeinden, zusätzlich zu den stagnierenden Einnahmen bei juristischen und natürlichen Personen, betroffen sein. Eine weitere finanzielle Belastung der Gemeinden wäre in dieser Situation aus unserer Sicht kontraproduktiv.

5. Antrag

Wir empfehlen, dem Antrag der Regierung für das 2. Revisionspaket zu folgen. Hingegen beantragen wir, dass nach der Verabschiedung des Spar- und Entlastungsprogramms für die Jahre 2016-2019 alle vier Vorschläge unter den dann herrschenden Verhältnissen und Zusammenhänge erneut geprüft werden. Vor allem die Einführung einer neutralen Zone (Vorschlag C) und die schrittweise Senkung der Beteiligung der Gemeinden am NFA müssen dann geprüft werden.

Abschliessend bedankt sich die SVP Kanton Zug nochmals für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 26. April 2012 Stellung nehmen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Präsident SVP Kanton Zug

Nationalrat Thomas Aeschi

Fraktionschef SVP Kanton Zug

Kantonsrat Manuel Brandenburg

Präsident SVP Stadt Zug

Kantonsrat Philip C. Brunner